

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)

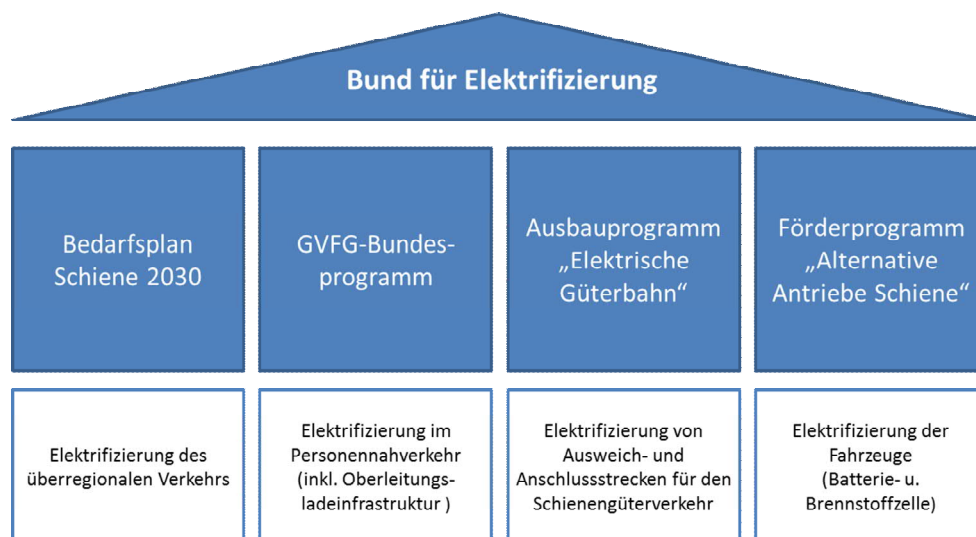
am 13./14. März 2019 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 4./5. April 2019 in Saarbrücken

TOP 5.3a) Elektrifizierung von Bahnstrecken:
TOP 5.2 Elektrifizierungsoffensive des Bundes

Elektrifizierungsprogramm

Das BMVI bereitet aktuell das im Koalitionsvertrag vereinbarte umfassende Elektrifizierungsprogramm vor. Ziel ist es, die Elektrifizierungsquote des Netzes von heute 60 % auf 70 % zu erhöhen. Die Länder wurden im ersten Bund-Länder-Arbeitskreis Elektrifizierung am 21.01.2019 in Berlin über das Programm informiert. Das Elektrifizierungsprogramm „Bund für Elektrifizierung“ umfasst vier Säulen.



1. Säule – Bedarfsplan

Der Bedarfsplan Schiene dient unter anderem als zentrales Instrument der Elektrifizierung von überregionalen Strecken. Allein mit den Aus- und Neubaumaßnahmen des Bedarfsplans lässt sich die Elektrifizierungsquote von heute 60 auf über 67 % steigern.

2. Säule – Bundesprogramm im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Im Zuge der GVFG-Novellierung soll ein Bundesprogramm Elektrifizierung für regionale Schienenstrecken eingerichtet werden. Damit soll der Mittelaufwuchs des GVFG auch für Elektrifizierungsprojekte genutzt werden. Ziel ist es, auch die Elektrifizierung von

bisher nicht förderfähigen Strecken abzudecken (z.B. regionale Strecken außerhalb von Agglomerationsräumen, Projekte mit einem Volumen unter 50 Mio. Euro).

Für die GVFG-Novelle muss in einem ersten Schritt Artikel 125c GG geändert werden. Diese Änderung ist Bestandteil des GG-Änderungspaktes, über das inzwischen im Vermittlungsausschuss eine Verständigung erzielt wurde. Nachdem der Deutsche Bundestag das GG-Änderungspaket am 21.02.2019 beschlossen hat, wird der Bundesrat voraussichtlich am 15.03.2019 darüber abstimmen.

3. Säule – Ausbauprogramm Elektrische Güterbahn

Ziel des Ausbauprogramms ist die Beseitigung von nichtelektrifizierten Lücken und das Schaffen von Ausweichstrecken für den Güterverkehr, um ein robustes elektrifiziertes Schienennetz für den Güterverkehr zu schaffen. Die von den Ländern mit Frist 28.02.2019 eingereichten Streckenvorschläge werden anschließend von einem Gutachter analysiert werden. Die Förderrichtlinie soll voraussichtlich bis Ende 2019 erlassen werden.

4. Säule – Alternative Antriebe

Der Bund wird eine neue technologieoffene Förderung für alternative Antriebsformen im Schienenverkehr einrichten. Die genaue Ausgestaltung (Fördertatbestände etc.) wird zeitnah erarbeitet und mit den Ländern diskutiert. Im Haushalt 2019 ist hierfür erstmals ein technologieoffener Titel mit ca. 53 Mio. Euro (14 Mio. Euro Mittel 2019 und 39 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen) eingerichtet (Titel 1210/892 01). Die Förderrichtlinie soll bis Ende 2019 in Kraft treten. Dafür ist voraussichtlich ein Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission erforderlich, welches erfahrungsgemäß mindestens 6 Monate benötigt.

Die Umsetzung der Elektrifizierungsoffensive des Bundes bleibt der Berücksichtigung im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2020 und folgende vorbehalten.